Preisblatt für Messstellenbetrieb Strom für moderne Messeinrichtungen gültig ab 01.08.2025 (nach Änderung des MsbG v. 24.02.2025)



1. Standardleistungen

Das Messtellenbetriebsgesetz (MsbG) sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor:

Letztverbraucher, Anlagenbetreiber gemäß	Messstellenbetrieb in €/Jahr je Messlokation	
§ 2 Nr. 1 MsbG	netto ¹	brutto ²
Moderne Messeinrichtung	21,01	25,00

Der Preis beinhaltet die jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Preiskomponenten für Zusatzleistungen.

Die moderne Messeinrichtung an der Messlokation des Kunden dient zur Ermittlung der entnommenen und eingespeisten Energiemengen. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung des Netzentgeltes und der Energiemengenbilanzierung gegenüber den betreffenden Marktpartnern. Die moderne Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH (SWSZB).

Der Zyklus der Messung ist vom Messstellenbetreiber festgelegt.

Die Standardleistung umfasst die Durchführung des Messstellenbetriebs gemäß § 3 MsbG. Sie beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der modernen Messeinrichtung sowie die eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten Energiemengen einschließlich der Messwertaufbereitung. Die Standardleistung beinhaltet weiterhin die form- und fristgerechte Datenübertragung der jährlichen Jahresarbeitswerte im Turnus des Messstellenbetreibers der SWSZB.

2. Zusatzleistungen

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 3 MsbG angeboten:

Zusatzleistungen	in €/Jahr je Messlokation	
	netto ¹	brutto ²
Wandler Niederspannung	39,38	46,86
Tarifschaltgerät	12,78	15,21

Weitere Zusatzleistungen	in €/Vorgang	
	netto ¹	brutto ²
Änderung der Schaltzeiten am Tarifschaltgerät	34,70	41,29
Zusätzliche Messwerterfassung	15,00	17,85
Mahnung	3,50 ³	
Nachinkasso	44,00³	

Bei Bedarf an weiteren Zusatzleistungen können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen. Ein entsprechendes Produkt wird dann für Sie kalkuliert und anschließend diskriminierungsfrei allen Marktpartnern angeboten.

Die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber behält sich vor, die Preise im Laufe des Jahres 2025 anzupassen, sobald sich im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) die zulässigen Preisobergrenzen ändern.